UNIVERSITÄT BERN

Institut für Sportwissenschaft, Bremgartenstrasse 145, 3012 Bern, Schweiz

Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät

Institut für Sportwissenschaft

Bern, 1. März 2024

Prüfungsaufgebot für den Eignungstest für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern

Gestützt auf die Verordnung über die Universität (UniV) vom 12.09.2012 (Stand 12.10.2020), Art 15-18, das Reglement über die Durchführung des Eignungstests für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern sowie die Ausführungsbestimmungen zum Eignungstest für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern findet der Eignungstest für das Studium der Sportwissenschaft an der Universität Bern in chronologischer Reihenfolge wie folgt statt:

Eignungstests, Freitag:

Die Studienanwärterinnen und Studienanwärter müssen vor Ort

- mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, den sportmotorischen Teil des Eignungstests zu absolvieren, und
- sich mit einem gültigen Dokument (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) ausweisen.

Persönliche Betreuungspersonen sind grundsätzlich zu keinem Testteil zugelassen.

2000-m-Lauf

Datum:	**Freitag, 26. April 2024**
Zeit:	Siehe *Zeitplan des sportmotorischen Teils*
Ort:	Stadion Neufeld, Bern. Einen Lageplan finden Sie unter www.unibe.ch (Rubrik Universität / Campus und Infrastruktur / Lagepläne und Hörräume / Lagepläne [Areal Nr. 10: Zentrum Sport ZSSw]).
Besammlung & Startnummernausgabe:	Windfang ZSSw, Bremgartenstrasse 145, 3012 Bern
Umziehen:	Garderoben 3 & 4 für Damen und Garderoben 5 & 6 für Herren. Es empfiehlt sich, für den Kleider- und Wertsachenkasten je ein 2-Franken-Stück (Depot) mitzubringen.

Doris Kern
doris.kern@unibe.ch
Tel.: +41 (0)31 684 38 35
www.ispw.unibe.ch

Valentina Wettstein
vali.wettstein@unibe.ch
Tel.: +41 (0)31 684 46 32
www.ispw.unibe.ch

UNIVERSITÄT BERN

Kognitiver Teil

Datum:	**Freitag, 26. April 2024**	
Zeit:	17:00 h	Besammlung im Foyer (Erdgeschoss) des Hochschulzentrums vonRoll
	17:10 h	Türöffnung
	17:20-18:15 h	Testdurchführung
Ort:	Universität Bern, Fabrikstrasse 6, 3012 Bern. Einen Lageplan finden Sie unter www.unibe.ch (Rubrik Universität / Campus und Infrastruktur / Lagepläne und Hörräume / Lagepläne (Areal Nr. 12: Hochschulzentrum vonRoll).	

Spezielle Hinweise

- Das Mitbringen von Trink- und Esswaren, Mänteln, Taschen, Büchern, Taschenrechnern, Papier oder Schreibutensilien an den zugewiesenen Arbeitsplatz im Hörraum ist nicht erlaubt. Elektronische Geräte, speziell Kameras, Smartphones oder Ähnliches, dürfen ebenfalls nicht an den Arbeitsplatz mitgenommen werden, auch nicht in ausgeschaltetem Zustand. Falls Sie solche Geräte haben, sind sie mit allen anderen Utensilien an den dafür vorgesehenen Ort im jeweiligen Hörraum zu deponieren.
- Die Möglichkeiten zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen sind beschränkt. Für Diebstähle wird nicht gehaftet.
- Sollte jemand aus gesundheitlichen Gründen auf spezielle Unterstützung angewiesen sein, ist dies umgehend Valentina Wettstein (vali.wettstein@unibe.ch) mitzuteilen und durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen.

Eignungstests, Samstag:

Die Studienanwärterinnen und Studienanwärter müssen vor Ort

- mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, den sportmotorischen Teil des Eignungstests zu absolvieren.
- sich mit einem gültigen Dokument (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) ausweisen.

Persönliche Betreuungspersonen sind grundsätzlich zu keinem Test zugelassen.

100 m Schwimmen

Datum:	**Samstag, 27. April 2024**
Zeit:	Siehe *Zeitplan des sportmotorischen Teils*
Ort:	Hallenbad Wyler, Scheibenstrasse 65, 3014 Bern. Einen Lageplan mit Wegbeschreibung finden Sie unter www.ispw.unibe.ch (Rubrik Studium / Zielgruppe Studieninteressierte / Eignungstest).
Umziehen:	Es empfiehlt sich, für den Garderobekasten ein 2-Franken-Stück (Depot) mitzubringen.
Besammlung:	Foyer Hallenbad Wyler

Wiener Koordinationsparcours und Berner Ballparcours

Datum:	**Samstag, 27. April 2024**
Zeit:	Siehe *Zeitplan des sportmotorischen Teils*
Ort:	ZSSw, Sporthallen 1-3, Bremgartenstrasse 145, 3012 Bern. Einen Lageplan finden sie unter www.unibe.ch (Rubrik Universität / Campus und Infrastruktur / Lagepläne und Hörräume / Lagepläne [Areal Nr. 10 Zentrum Sport ZSSw]).
Umziehen:	Garderoben 3 & 4 für Damen und Garderoben 5 & 6 für Herren. Es empfiehlt sich, für den Kleider- und Wertsachenkasten je ein 2-Franken-Stück (Depot) mitzubringen.
Besammlung:	Im Korridor (Saubergang) vor den Sporthallen

Zulassung zum Eignungstest, Gebühren und Hinweise zur Einzahlung

- Zum Eignungstest ist nur zugelassen, wer die Prüfungsgebühr von CHF 200 fristgerecht einbezahlt hat (Eingang der Zahlung spätestens 15. März 2024). Benutzen Sie ausschliesslich den QR-Code unserer (ISPW) Rechnung in diesem Versand.
- Personen, die noch nicht an der Universität Bern immatrikuliert sind, haben zusätzlich eine Studien-Anmelde-Gebühr von CHF 100 zu entrichten (separate Rechnung der Abteilung Zulassung, Immatrikulation, Beratung [ZIB]). Der Betrag muss unter Verwendung des QR-Codes der ZIB-Rechnung fristgerecht eingegangen sein.
- WICHTIG: Beide Beträge (Prüfungsgebühr von CHF 200 für ISPW und Studien-Anmelde-Gebühr von CHF 100 für ZIB) sind unbedingt getrennt einzuzahlen, jeweils über den entsprechenden individuellen QR-Code.
- Studierende, die bereits an der Universität Bern immatrikuliert sind, haben die Studien-Anmelde-Gebühr der Abteilung ZIB über CHF 100 nicht noch einmal zu bezahlen.

Rückerstattung der Prüfungsgebühr

Bei einer Abmeldung
- bis einschliesslich Donnerstag, 18. April 2024 wird die Prüfungsgebühr von CHF 200 zurückerstattet.
- ab Freitag, 19. April 2024 bis zum Testtag wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 abgezogen.

Für die Rückerstattung sind zwingend IBAN, Bankname, Bankadresse sowie Name, Vorname, Adresse der/des Kontoinhaber*in anzugeben.

Verhinderung an der Testteilnahme

Kognitiver Test:

- Für den kognitiven Test wird kein Nachtest angeboten. Die Gründe dafür werden in unseren «FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Eignungstest Sportwissenschaft» ausführlich erläutert (https://www.ispw.unibe.ch/studium/eignungstest).
- Wer am Haupttermin den kognitiven Teil des Eignungstests nicht ablegen kann, *aus welchen Gründen auch immer*, erhält für diesen Teil des Eignungstests 0 Punkte. Mit diesem Teiltestergebnis wird es zwar schwer, insgesamt ein gutes Resultat zu erreichen. Diese schlechte Wertung kann durch sehr gute Leistungen im sportmotorischen Testteil zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Sportmotorische Testteile:

- Wenn eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter zum sportmotorischen Test oder einem Teil davon zur angegebenen Prüfungszeit nicht antritt, werden die betreffenden Teile des Tests mit 0 Punkten bewertet.
- Tritt eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter zum Beispiel wegen Krankheit oder Verletzung zum sportmotorischen Test nicht an, kann sie oder er umgehend ein Gesuch um Zulassung zum Nachtest einreichen. Es ist mit offiziellem Dokument (z.B. detailliertes ärztliches Zeugnis) per E-Mail an doris.kern@unibe.ch zu Handen der Eignungstestkommission zu richten.
- Wenn eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter sich während des sportmotorischen Tests verletzt, dann muss sie oder er umgehend vor Ort die für den entsprechenden sportmotorischen Testteil verantwortliche Person informieren und den Eignungstest abbrechen. Es dürfen keine ausstehenden sportmotorischen Testteile mehr absolviert werden.
  Im Laufe der Woche nach dem Testabbruch kann ein Gesuch für die Teilnahme am Nachtest gestellt werden. Es ist mit offiziellem Dokument (z. B. detailliertes ärztliches Zeugnis) per E-Mail an doris.kern@unibe.ch zu Handen der Eignungstestkommission zu richten. Gibt die Eignungstestkommission einem Gesuch statt, erhält die Studienanwärterin oder der Studienanwärter ein Aufgebot für den Nachtest vom Samstag, 15. Juni 2024.

FAQ

Wir empfehlen dringendst, unsere FAQ zum Eignungstest zu lesen unter www.ispw.unibe.ch (Rubrik Studium / Zielgruppe Studieninteressierte / Eignungstest).

Ergebnisse des Eignungstests

- Die Ergebnisse des Eignungstests (inkl. Zulassungsentscheid) werden in der zweiten Hälfte Juni durch die Abteilung *Zulassung, Immatrikulation und Beratung (ZIB)* der Universität Bern an die Studienanwärterinnen und Studienanwärter versendet.
- Das Testresultat kann im Folgejahr angerechnet werden. Das heisst, dass Studienanwärterinnen und Studienanwärter, die sich im Jahr, das ihrer Testabsolvierung folgt, erneut bis zum 15. Februar für das Studium der Sportwissenschaft anmelden, auf eine Testwiederholung verzichten und sich das im Vorjahr erzielte Testergebnis als Ganzes anrechnen lassen können. Eine Anrechnung nur von einzelnen Teilen des Ergebnisses ist ausgeschlossen. Das im Vorjahr erzielte Testergebnis wird auf eine Skala umgerechnet, die jener des Tests des laufenden Jahres gleichwertig ist. Massgebend ist der auf diese Weise berechnete Wert.
- Wer kein Studienplatzangebot erhält, kann erneut am Eignungstest teilnehmen, wobei in jedem Fall eine fristgerechte Anmeldung zwingend ist (Frist: 15. Februar). Die Zahl der Wiederholungen ist nicht limitiert. Die Prüfungsgebühr wird bei jeder Wiederholung neu in Rechnung gestellt.

Institut für Sportwissenschaft
Administration Eignungstest